



Projektgruppe und Steuerungsgruppe für den Pastoralen Weg, finaler Stand vom 16.11.2021

Definitionen „Gemeinde“ und „Kirchort“

Kirchort

<p>Als „Kirchort“ werden im Bistum Mainz alle Einrichtungen und Gruppierungen bezeichnet, die ihren Teil zur Verwirklichung des kirchlichen Auftrags einbringen. Ihr Wirken ist nicht nur vorübergehend und wird öffentlich wahrgenommen und angenommen.</p>	<p>Kurzdefinition</p>
<p>Kirchorte sind wichtige Erfahrungsorte gelebter Nächstenliebe und Orte von Kirche, weil sie die Gemeinschaft der Menschen untereinander und mit Gott ausdrücken und stärken wollen. Mit dem im Bistum Mainz noch recht neuen Begriff des Kirchorts soll die Vielfalt kirchlichen Lebens in den Blick genommen werden. Das Ziel ist dabei eine zunehmende Vernetzung der Gemeinden und Kirchorte im Pastoralraum.</p> <p>Mit Kirchort wird also ausdrücklich nicht nur ein Ort bezeichnet, an dem ein kirchliches Gebäude, wie z. B. eine Kirche oder Kapelle steht, sondern gemeint sind Orte, an denen sich kirchliches Leben in sehr unterschiedlichen Ausprägungen entfaltet. Es geht auch nicht nur um Orte im engeren Sinne, sondern z.B. auch um Gruppierungen, Angebote oder virtuelle „Orte“.</p>	<p>Hintergrund</p>
<p>Gemeinden sind Kirchorte, aber auch andere kirchliche Einrichtungen, Felder kategorialer Seelsorge, Verbände, geistliche Gemeinschaften und christliche Initiativen sowie der Religionsunterricht sind Kirchorte.</p> <ul style="list-style-type: none">• Mit dem Begriff Kirchort bezeichnen wir kirchliche Einrichtungen wie Ordensgemeinschaften, katholische Kindertagesstätten, katholische Schulen und Bildungseinrichtungen wie Bildungshäuser, Familienbildungsstätten und die Büchereiarbeit sowie Einrichtungen und Fachverbände der Caritas und der korporativen Mitglieder der Caritasverbände. <p>Hier ist insbesondere an Einrichtungen der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Wohnungslosenhilfe, der Behindertenhilfe und an die Caritaszentren und Beratungsstellen zu denken.</p> <ul style="list-style-type: none">• Kirchorte sind außerdem alle Felder der kategorialen Seelsorge, die ihrem Selbstverständnis nach nicht zu einer konkreten Pfarrei gehören, an denen aber Christen haupt- und / oder ehrenamtlich in der Seelsorge wirken. Dies sind die Jugend-, Schul- und Hochschuleelsorge,	<p>Entfaltung</p>

<p>die Krankenhaus- und Psychiatrieseelsorge, die Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe und der Palliativmedizin sowie in Hospizen, die Cityseelsorge, die Notfallseelsorge, die Betriebsseelsorge, die Gefängnisseelsorge, die Polizeiseelsorge, die Behindertenseelsorge, die Telefonseelsorge und die Digitalpastoral.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendverbände des BDKJ und die anderen kirchlichen Verbände, die Orden und anderen geistlichen Gemeinschaften sowie christliche Initiativen sind Orte kirchlichen Lebens und damit Kirchorte. • Auch im Religionsunterricht und in den Einrichtungen der theologischen Forschung und Lehre erfüllt sich die kirchliche Sendung; sie bilden daher in einem meist nicht-kirchlich geprägtem Umfeld ebenfalls einen Kirchort. 	
<p>Natürlich können im Rahmen der jeweiligen Zielsetzung auch Personen, die nicht der katholischen Kirche angehören, in diesen Initiativen, Projekten, Vereinigungen und Einrichtungen mitarbeiten.</p> <p>Der Begriff „Kirchort“ kann sehr weit gefasst werden und dann auch „Orte“ wie einzelne Familien, Haus- und Gebetskreise, Gruppen und Gremien bezeichnen. Solche „Orte“, die aber wiederum Teil eines anderen Kirchorts sind, sollen im Bistum Mainz nicht als eigene Kirchorte bezeichnet werden. Denn so wäre es kaum noch möglich, einen Überblick über die Kirchorte eines Pastoralraums zu gewinnen, der die Vernetzung untereinander befördern kann. Solche Orte könnte man als Zellen kirchlichen Lebens innerhalb der Gemeinden und Kirchorte bezeichnen.</p>	<p>Erläuterungen</p>

Gemeinde

<p>Gemeinden sind [Teil-]Gemeinschaften von Gläubigen innerhalb der Pfarrei, die sich um Jesus Christus versammeln. Sie haben den Auftrag, in enger Verbundenheit untereinander und in Zusammenarbeit mit der gesamten Pfarrei die Grunddimensionen kirchlichen Lebens zu verwirklichen: die Praxis der gelebten Nächstenliebe (Diakonia), die Bezeugung des Glaubens in Verkündigung und Katechese (Martyria) und die Feier des Glaubens im Gottesdienst (Liturgia) sowie dadurch und dabei den Aufbau und die Vertiefung der Gemeinschaft mit Christus und untereinander (Koinonia).</p> <p>Die nähere Umschreibung dieser Teilgemeinschaften erfolgt in der Regel nach territorialen Gesichtspunkten, in anderen Fällen (z. B. Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache, Hochschulgemeinden) auch nach personalen oder anderen Gesichtspunkten.</p> <p>Die bisherigen „Pfarrgemeinden“ lösen sich also nicht einfach in der neuen größeren Pfarrei auf, sondern sie bleiben lebendige Gemeinden innerhalb der größeren Struktur einer neuen Pfarrei. Es ist also ein ausdrückliches Anliegen im Rahmen des Pastoralen Weges, dass Glaube und Kirche weiterhin in Gemeinden vor Ort gelebt und erlebt werden können.</p>	Kurzdefinition
<p>Die Pastoralraumkonferenz benennt in Phase II die Gemeinden des Pastoralraums. Grundsätzlich gilt, dass die bisherigen Pfarreien, die Gemeinden anderer Muttersprache und die Hochschulgemeinden solche Gemeinden sind. Abweichungen von diesem Grundsatz können sinnvoll sein, wenn sich in bisherigen Pfarrgruppen oder -verbänden eine gute Zusammenarbeit etabliert hat, sich bei sehr großen bisherigen Pfarreien die Benennung mehrerer Gemeinden anbietet oder neue Gemeinden entstehen.</p> <p>Die Pastoralraumkonferenz legt die Benennung der Gemeinden im Rahmen des Pastoralkonzeptes dem Bischof zur Genehmigung vor. Diese Auflistung der Gemeinden kann durch den Pfarreirat später in Abstimmung mit dem Bischof angepasst werden.</p> <p>Es können nur Gemeinden benannt werden, für die gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie bieten die Gewähr der Dauer, indem sie einen genügend großen und stabilen Kreis von Mitgliedern aufweisen,• sie gewährleisten im Zusammenwirken mit der Pfarrei einen organisierten und dauerhaften Vollzug der kirchlichen Grundvollzüge,• es gibt einen Personenkreis, der bereit ist, für diese Gemeinde als Gemeindeausschuss und/oder Gemeindeteam Verantwortung zu übernehmen.	Erläuterungen